

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Schulz, Tanja

Sachbearbeiter

Schuster, Thomas

Vorlagennummer

121/2023

Aktenzeichen

20.1.2

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	16.10.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	26.10.2023	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

FVA 20.04.2023, GR 27.04.2023, Vorlage 031/2023

Anzahl der Anlagen: 3

Betreff:

Beschlussfassung über die Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung (FBS)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den beigegeführten Entwurf der Fremdenverkehrsbeitragssatzung als Satzung zum 01.01.2024 und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Ausfertigung und öffentlichen Bekanntmachung.

Sachverhalt:

Die Fremdenverkehrsbeitragssatzung wurde zuletzt im Jahre 2010 seitens der Verwaltung überarbeitet und zum 01.01.2011 als Satzung seitens des Gemeinderats beschlossen.

Aufgrund einer Prüfung der Satzung muss diese angepasst und der Fremdenverkehrsbeitrag neu kalkuliert werden.

Mit der Erstellung der entsprechenden Kalkulation hat die Verwaltung das Büro Schneider & Zajontz beauftragt. Die Fremdenverkehrsbeitragssatzung wurde vollständig überarbeitet und an die aktuelle Rechtsprechung angepasst. Hierbei wurde die Verwaltung von Herrn

Rechtsanwalt Dr. Schöneweiß unterstützt. Der Entwurf wurde bereits im April in den Gremien vorgestellt.

Die Beitragssätze betragen in anderen Heilbädern aktuell:

Bad Mergentheim:	7 v.H., kein Übernachtungsgeld	(Satzung 27.10.2022)
Bad Dürenheim:	22 v.H., Übernachtungsgeld: 0,96 €	(Satzung 09.11.2020)
Bad Herrenalb:	11 v.H., Übernachtungsgeld: 0,30 €	(Satzung 11.11.2021)
Bad Liebenzell:	0,9 v.H., Übernachtungsgeld: 0,15 €	(Satzung 11.11.2014)
Bad Wildbad:	7 v.H., Übernachtungsgeld: 0,35 €	(Satzung 14.12.2010)
Bad Wimpfen:	6 v.H., Übernachtungsgeld: 0,13 €	(Satzung 22.07.1999)
Bad Urach:	10 v.H. keine Übernachtungsgeld	(Satzung 27.03.2001)

Die Verwaltung schlägt folgende Beitragssätze vor:

Hebesatz bisher: 5 v.H. **bei mittlerem** Reingewinnsatz, Übernachtungsgeld bisher 0,10 €
Hebesatz neu: 8 v.H. **niedrigsten** Reingewinnsatz, Übernachtungsgeld neu 0,15 €

Eine Gegenüberstellung der neuen und alten Satzung ist in der Anlage 1 beigefügt.

Die Anlage 2 beinhaltet den Entwurf der neuen Fremdenverkehrsbeitragssatzung samt Anlage.